

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**EO-G-001**

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

EO-G-001

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flussmittel  
Industrielle Verwendung von Prozesshilfsmitteln.  
Prozessregulator oder -hilfsstoff

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EMIL OTTO	
	Flux- und Oberflächentechnik GmbH	
Straße:	Eltviller Landstrasse 22	
Ort:	D-65346 Eltville-Erbach	
Telefon:	+49 6123 7046-0	Telefax: +49 6123 7046-15
E-Mail:	info@emilotto.de	
Ansprechpartner:	André Bremser / Leitung -Labor / Entwicklung- (Betriebsleiter)	Telefon: +49 6123 7046-28
E-Mail:	bremser@emilotto.de	
Internet:	www.emilotto.de	
Auskunftgebender Bereich:	Laborleitung	

### 1.4. Notrufnummer:

00496123704628 (Hr. Bremser / Betriebsleitung)  
(Mo - Fr 7:30-16:15 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Sicherheitshinweise

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P235+P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P501	Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. zuführen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**EO-G-001**

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 2 von 10

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Substanz, organisch. in wässriger Lösung

Enthält: Aktivator

Enthält: Additiv

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
124-04-9	Dicarbonsäure-Mischung (C6)	1-5 %
	Eye Irrit. 2; H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Enthält: Additiv

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**EO-G-001**

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 3 von 10

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

D-Pulver.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Zu vermeidende Bedingungen: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

nicht explosionsgefährlich.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## EO-G-001

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 4 von 10

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Die Lagerklasse nach TRGS 510 sollte angegeben werden.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Schützen gegen: Frost.

Minimale Lagerungstemperatur: +10 C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Oberflächenaktiver Stoff

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Handschutz: DIN EN 374

-CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: : 0,65mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : >120min.

-NBR (Nitrilkautschuk):.

Dicke des Handschuhmaterials: : 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : >480min.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## EO-G-001

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 5 von 10

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Handschuhe nur einmal verwenden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter::A

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch

	<b>Prüfnorm</b>
pH-Wert (bei 20 °C):	3-6

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar etc.:

Siedebeginn und Siedebereich: >90 °C

Sublimationstemperatur: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

#### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

#### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## EO-G-001

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 6 von 10

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,0 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	ca. 0%

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	3-4%
-------------------	------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Entzündung, Explosion, Selbsterhitzung oder sichtbare Zersetzung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Prüfung erforderlich, da von diesem Stoff bekannt ist, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost. (Schützen gegen: Kälteeinwirkung)

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.  
Alkalimetalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## EO-G-001

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 7 von 10

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
124-04-9	Dicarbonsäure-Mischung (C6)			
	oral	LD50 5700 mg/kg	Ratte	

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

161001 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## EO-G-001

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 8 von 10

161001 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**EO-G-001**

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 9 von 10

## **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar etc.:

## **Sonstige einschlägige Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### **Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### **Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**EO-G-001**

Materialnummer: 6012\_EO-G-001

Druckdatum: 27.04.2016

Seite 10 von 10

Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*